



Niederschrift

von der 2. Sitzung des
Gemeinderates
am Montag, dem 22. Februar 2017

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Sitzungsort: Sitzungszimmer, Gemeindeamt Schwoich
Seiten: 13

Anwesende Personen:

- Bürgermeister Josef Dillersberger (ÖVP) Vorsitzender
- BGM-STV. Peter Payr (ÖVP)
- GR/GV Hubert Ritzer (ÖVP)
- GR/GV Martin Gschwentner (ÖVP)
- GR Josef Steinbacher (ÖVP)
- GR Andreas Mayer (ÖVP)
- GR Hermann Nageler (ÖVP)
- GR Martin Strasser (ÖVP)
- GR Markus Schellhorn (ÖVP)
- GR Martin Lengauer-Stockner (ÖVP)
- GR Sebastian Thaler (ÖVP)
- GR/GV Wolfgang Rieser (SPÖ)
- GR Stefan Harrer (SPÖ)
- GRⁱⁿ Manuela Pichler (SPÖ)
- GRⁱⁿ Dr. Susanne Harrer (SPÖ)

Schriftführer:

- AL Arnold Hechenberger

entschuldigt: entfällt



Tagesordnung

- 1.) Vorlage der Tagesordnung
- 2.) Vorlage des Protokolls vom 30.01.2017
- 3.) Bericht: Vorstellung der Studie zum Neubau eines Kindergartens auf der GP. 460/1
- 4.) Beschlussfassung: Auftrag an den Bürgermeister zu Verhandlungen mit den röm. kath. Pfarrpfründen über den Abschluss eines Baurechtsvertrages
- 5.) Beschlussfassung: Planungsauftrag zum Neubau eines Kindergartens
- 6.) Bericht: Vorstellung des Siegerprojektes zur Siedlungserweiterung Sonnendorf
- 7.) Beschlussfassung: Vergabe der Ausgestaltung des Musikpavillons an Fa. Hans Guggenberger/Kramsach
- 8.) Beschlussfassung: Umwidmung Grundstück 2920 (rund 7 m²) von Wohngebiet in Freiland, weiters Grundstück 3053/1 (rund 652 m²) von Wohngebiet in Freiland, weiters Grundstück 3055/1 (rund 12 m²) von Wohngebiet in Freiland, weiters Grundstück 3263/2 (rund 577 m²) von Wohngebiet in geplante überörtliche Straße, sowie Grundstück 3263/2 (rund 577 m²) von Wohngebiet in Freiland, weiters Grundstück 3384 (rund 202 m²) von Wohngebiet in geplante örtliche Straße, sowie Grundstück 3384 (rund 202 m²) von Wohngebiet in Freiland (**ANTRAGSTELLER JOHANNES FANKHAUSER**)
- 9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister

- stellt die fristgerechte Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Einladung zur Gemeinderatssitzung ist schriftlich und fristgerecht ergangen.
- Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte, die Kindergartenpädagoginnen Martina Strasser und Kathrin Plieger, die Planer BM Dipl.-Ing. Adriane Gasteiger und BM Ing. Anton Gasteiger und den Gemeindeamtsleiter (Schriftführer) zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister beantragt die Ergänzung der vorliegenden Tagesordnung um einen weiteren Punkt und zwar „Beschlussfassung der Umwidmung Johannes Fankhauser“. (Einfügung erfolgt bei Tagesordnungspunkt 8) Der bisherige Tagesordnungspunkt 8 „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ wird zum Tagesordnungspunkt 9.

Tagesordnungspunkt 01: **Vorlage der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Ergänzung einstimmig genehmigt.



Tagesordnungspunkt 02:
Vorlage der Niederschrift vom 30.01.2017

Es besteht seitens der GemeinderäteInnen kein Änderungswunsch zur vorliegenden Niederschrift. Zum Zeichen der Zustimmung wurde diese ordnungsgemäß laut der Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

Hinweis:

Der Bürgermeister erklärt aufgrund der Anfrage von GR Wolfgang Rieser die Regelung laut Gesetz vom 27-11-1979 (Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden, die als Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, Tiroler Hundesteuergesetz StF LGBl. Nr. 3/1980)

Ebenso erklärt der Bürgermeister bezüglich Bebauungsplan im Fall Erbgemeinschaft Kröll / Stegmayr / Faistenauer / Gruber (Egerbach) die Baufluchtlinie und Straßenfluchtlinie. Dazu ist bereits ein Informationsmail an die GemeinderäteInnen ergangen.

Tagesordnungspunkt 03:

Bericht: Vorstellung der Studie zum Neubau eines Kindergartens auf der GP. Nr. 460/1

Vorliegende Unterlage:

Studie zum Kindergarten
BIMM – 3D-Präsentation

Der Bürgermeister erteilt Frau BM Dipl.-Ing. Adriane Gasteiger das Wort:

Frau Dipl.-Ing. Adriane Gasteiger erklärt die Entstehungsgeschichte des Projektes. In Zusammenarbeit mit „Fokus Elementar“ wurde ein Raumkonzept erstellt und planlich umgesetzt. In enger Zusammenarbeit mit den Kindergartenpädagoginnen und nach Besichtigung einiger Kindergärten wurden die Pläne konkretisiert. Mithilfe von BIMM (3D unterstützt) konnten die GemeinderäteInnen den Kindergarten virtuell wahrnehmen. Die Summe der Haupträume beträgt 744,94 m², die Summe der Nebenräume beträgt 254,17 m². Das sind in der Summe 999,11 m².

Im Tagesordnungspunkt 4 wäre zu beschließen, dass der Bürgermeister die Verhandlungen mit den röm. kath. Pfarrpfründen über den Abschluss eines Baurechtsvertrages führen kann.

Im nachfolgenden Tagesordnungspunkt 5 wäre zu beschließen, dass Frau Baumeisterin Dipl.-Ing. Adriane Gasteiger den Planungsauftrag erhält.

Bei einem realistischen Baubeginn im Jahr 2018 wäre noch im Mai 2017 um die entsprechenden Genehmigungen und Förderungen beim Land anzusuchen. Dazu brauchen wir aber einen Einreichplan. So wie es sich darstellt, ist es nicht sicher, wie es sich nächstes Jahr mit der 15a Vereinbarung verhält.

Nach einem Gespräch mit der zuständigen Kindergarteninspektorin wurde folgendes kommuniziert: Sollte sich herausstellen, dass sich die 15a Vereinbarung mit Land im Jahr 2018 ev. noch verbessern würde, wäre es möglich, das Projekt zurückzuziehen und neu einzureichen.

Angesprochen wurde auch das Thema Baumaterial. (Beton, Holz oder Mischform)

Wortmeldungen:

Wolfgang Rieser: Ist den röm. kath. Pfarrpfründen die Studie bekannt?



Der Bürgermeister beantwortet dies dahingehend, dass nach Vorgesprächen sich die röm. kath. Pfarrpfründe (Pfarre) das prinzipiell vorstellen können. Bezüglich des Baurechtsvertrages wird RA Dr. Ellinger noch Überlegungen anstellen. Der Pfarrkirchenrat wird beim nächsten oder übernächsten Schritt das Projekt sehen. Wichtig ist es, dass der Gemeinderat zuerst befasst wurde.

Hermann Nageler: Bin bewusst, dass wir den Kindergarten benötigen aber überrascht, dass es schon eine Visualisierung davon gibt. Weiters wird um Bekanntgabe der Höhe der Planungskosten ersucht.

Dies beantwortet der Bürgermeister dahingehend, dass wir bis zum nächsten Mittwoch die Planungskosten abschätzen können. Bezüglich der Förderung gibt es zwei Schienen. Die 15a Vereinbarung mit dem Land und die GAF-Mittel. Wenn kein genehmigtes Projekt vorliegt, kann ich die Mittel nicht beantragen. Die Visualisierung ist im Budget verankert.

Martin Gschwentner: Bis wann ist die Auswahl der Baumaterialien bekannt zu geben? Es besteht der Wunsch des Bauausschusses, dass dieser mehr eingebunden wird.

In Beantwortung der Anfrage teilt Frau Dipl.-Ing. Adriane Gasteiger mit, dass die erwähnten Baumaterialien in Frage kommen und berechnet werden. Man kann sich dann entscheiden, welche Ausführung in Frage kommt. Es gibt immer Vor- und Nachteile bei jeder Bauweise.

Markus Schellhorn spricht die Verkehrserschließung und die notwendigen Parkplätze an.

Dies beantwortet der Bürgermeister dahingehend, dass der Bereich Schule/Kindergarten/Pavillon verkehrsfrei gehalten werden sollte. Wenn man den 2. Teil des „Karrergrundes“ ankaufen würde, könnte man dort einen Parkplatz andenken. Es wäre noch möglich einen Teil des Pfarrgrundes dafür zu pachten.

Manuela Pichler spricht die Heizungssituation an. Weiters ob das gesamte Gebäude barrierefrei ist.

Dies beantwortet der Bürgermeister dahingehend, dass wir eine ausreichend dimensionierte Fernheizanlage (Hackschnitzelheizung) haben. Wir haben auch energieverbessernde Maßnahmen umgesetzt. Das Gebäude ist barrierefrei. Ein Lift ist angedacht, wäre aber nicht unbedingt notwendig. Der Lift wird aber extra gefördert.

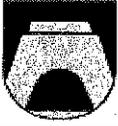
Wolfgang Rieser: Die Zusage der röm. kath. Pfarrpfründe (Pfarre) ist noch ausständig. Die Planung ist sozusagen von der Zusage der Pfarrpfründe abhängig.

Dies beantwortet der Bürgermeister dahingehend, dass die prinzipielle Zusage der röm. kath. Pfarrpfründe (Pfarre) vorliegt. Das Grundstück ist im örtlichen Raumordnungskonzept für öffentliche Zwecke ausgewiesen. Eine anderweitige Verwertung und Bebauung (als für öffentliche Zwecke) des Grundstückes ist nicht möglich.

Wolfgang Rieser: Bis wann ist das Projekt realisierbar? Verweist auf den Voranschlag.

Der Bürgermeister beantwortet dies dahingehend, dass die Studie im Budget vorhanden ist. Die Planungskosten wären noch zu beschließen. Das Projekt ist voranzutreiben, da es auch genehmigt werden muss und um die Förderungen zu lukrieren. Für die Umsetzung wäre 1 Jahr angedacht. Verweist auf die 15a Vereinbarung mit Land. Außerdem müsste der mittelfristige Haushaltsplan geändert werden.

Hermann Nageler: Von welchen Kosten spricht man beim Bauvorhaben?



Dies beantwortet Frau Dipl.-Ing. Adriane Gasteiger dahingehend, dass man von Kosten von € 3,12 Mio. ausgeht. Das sind realistische Werte, die mit der Errichtung anderer Kindergärten übereinstimmen.

Alle Anschaffungen, die jetzt getätigt werden, können in das neue Projekt übernommen werden.

Manuela Pichler spricht die freien Kapazitäten an. (Es stellt sich auch dahingehend auch die Frage, wenn erst in 2 Jahren gebaut wird)

Der Bürgermeister beantwortet das dahingehend, dass wir mit 4 Gruppen auskommen könnten. Je schneller aber gebaut wird desto besser, denn die 4. Gruppe wurde nur vorübergehend genehmigt. Wir sollten das nicht ausreizen. Wir brauchen die frei werdenden Räumlichkeiten für die Raupelinnen und Schule.

Thaler Sebastian spricht die Auftragsvergabe und eine 2. Angebotseinholung (Vergleichsangebot) an.

Der Bürgermeister beantwortet dies dahingehend, dass die Vergabe im Gemeinderat beschlossen wird. Weiters spricht der Bürgermeister davon, dass es sich um ein Anschlussangebot an Frau Dipl.-Ing. Adriane Gasteiger handelt und die Vorarbeiten eine Detailplanung unterstützen. Sämtliche Nutzer werden in das Projekt einbezogen.

Martin Lengauer-Stockner fühlt sich vor den Kopf gestoßen. Bin vom Stand der Dinge überrascht. Der Bauausschuss hat das Projekt noch nicht gesehen.

Der Bürgermeister beantwortet dies dahingehend, dass der Bauausschuss noch weitergehend informiert wird. Der Punkt 5 der Tagesordnung wird in der Gemeinderatssitzung am 13.03.2017 beschlossen. Für den Bauausschuss wird eine Planmappe von Frau Dipl.-Ing. Adriane Gasteiger vorbereitet. Außerdem ist der Gemeinderat das beschließende Gremium und der Bauausschuss nur ein beratendes Organ des Gemeinderates.

Tagesordnungspunkt 04:

Beschlussfassung: Auftrag an den Bürgermeister zu Verhandlungen mit den röm. Kath. Pfarrprüfenden über den Abschluss eines Baurechtsvertrages

Vorliegende Unterlagen:

wie TOP 3

Sämtliche Wortmeldungen wurden unter TOP 3 protokolliert. Es ist somit nur der Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 04 der Tagesordnung mit 15 Stimmen, gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Gemeinderat erteilt an den Bürgermeister den Auftrag mit den röm. kath. Pfarrprüfenden Verhandlungen über den Abschluss eines Baurechtsvertrages zu führen. Mit der Ausarbeitung des Vertrages wird RA Dr. Ellinger befasst.

Tagesordnungspunkt 05:

Beschlussfassung: Planungsauftrag zum Neubau eines Kindergartens



Der Beschluss wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 13.03.2017 gefasst. Zuerst werden die Kosten vorgelegt.

Tagesordnungspunkt 06:
Bericht: Vorstellung des Siegerprojektes zur Siedlungserweiterung Sonnendorf

Vorliegende Unterlage:

3D-Modell Gips, Plan, Jury-Protokoll

Den Wettbewerb hat Kleboth Lindinger Dollnig ZT GmbH gewonnen.

Der Bürgermeister erteilt Gerhard Dollnig das Wort.

Am 9.2. fand die Jury-Sitzung statt und unser Büro hat den Wettbewerb gewonnen. Ich möchte das Projekt kurz vorstellen und skizzieren.

Das Projekt hat keine Ansammlung von Häusern, sondern die Flächen sind klar zugeordnet. Nach dem Motto „DIE GUTE ADRESSE“, das zeichnet einige Eigenschaften mehr aus. Die Gebäude wurden harmonisch in das landschaftliche Umfeld eingebunden. Die Biotopfläche bleibt in vollem Umfang erhalten. Es wurden Freiräume, private Flächen, Gemeinschaftsflächen und Begegnungsräume geschaffen. Die Terrassierung des Geländes kommt fast ohne Stützmauern aus.

Beziehung zur Umgebung:

Der neu geplante Ortsteil hat vielfältige Eigenschaften und Qualitäten, die ihn eigenständig und unverwechselbar machen und damit auch vom restlichen Schwoich unterscheiden. Das stärkt nicht nur diesen Ortsteil sondern macht ganz Schwoich wertvoller. Die vorgeschlagene Bebauung mit den klar definierten öffentlichen Räumen bettet sich harmonisch ins Umfeld ein und verleiht dem Areal eine unverwechselbare, gelebte Identität. Eine Dorferweiterung mit Charakter und Mehrwert – eine gute Adresse.

Beziehung zum Bestand:

Die neuen Siedlungsteile ergänzen, so weit möglich, synergetisch die bestehenden Häuserbauten. Vorhandene Wege werden weitergeführt und ein neues verkehrsfreies Fußwegnetz geschaffen. Dies verbindet die Freiräume, das Biotop am Siedlungsfuß mit dem Spielplatz am südlichen Ende und bildet eine Abkürzung zur Sonnendorfer-Straße. Damit entstehen zusätzliche Verknüpfungen zur bestehenden Siedlung und zum angrenzenden Wald, den Feldern und dem Biotop.

Beziehung zur Gemeinschaft:

Zwei Wohnstraßen folgen harmonisch den Höhengestaltungen und erschließen über kleine Piazzas die Wohnhäuser. Diese gemeinsam genutzten Zufahrtbereiche sind als Begegnungszonen Treffpunkte zur Kommunikation und zum Spielen. Ergänzt wird das Wegenetz durch verkehrsfreie Spazierwege, die sich wie ein Kreuz durch Sonnendorf ziehen und die wichtigen Parks, Spielplätze, Treffpunkte verbinden und darüber hinaus in die umliegende Landschaft führen. Die Freiräume werden partizipativ und schrittweise von den zukünftigen Bewohnern gestaltet, stark durchgrünte Wasser-, Spiel und Sitzbereiche sind Angebote, die zum Aufenthalt auch außerhalb des eigenen Gartens einladen und damit eine Grundlage für Kommunikation darstellen.



Häuservarianten:

Der Planer erklärt die Modulvariante und die Flexvariante an Hand der Pläne.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Präsentation.

Es hat intensive Gespräche zwischen dem Tiroler Bodenfonds, Architekten und Grundbesitzer gegeben. Es ist geplant in Sonnendorf eine Ortsteilversammlung abzuhalten oder im Rahmen einer großen Präsentation das Siedlungsprojekt vorzustellen.

Wortmeldungen:

Hermann Nageler: Es wurde eigentlich vom Architekten vorgegeben wie man bauen soll.

Dies beantwortet Gerhard Dollnig dahingehend, dass man eine homogene Siedlung schaffen will. Der Gestaltungscode soll erhalten bleiben und soll aber trotzdem individuell bleiben. (Beispiel Oberndorf und Innsbruck/Saggen). Die Siedlung hat dann eine markante Identität. Die Werte sollten eindeutig formuliert werden, das atmosphärische Interesse soll behalten werden.

Hermann Nageler: Man will ein homogenes Erscheinungsbild schaffen. So sollten die Grundstücke und die Häuser dann ausschauen. Hätte man dann auch die Handhabe individuell zu bauen?

Gerhard Dollnig berichtet weiter, dass man kommunizieren muss was man sich vorstellen kann. Wir haben intensiv vor Ort recherchiert und daran gearbeitet. Man könnte gewisse Rahmenbedingungen durch Bebauungspläne festlegen. (z.B. flache Dächer)

Laut Bürgermeister sollte man den Leuten sagen, auf was sie sich einlassen. Der Vizebürgermeister spricht, dass noch zeitlich Luft wäre. Es muss sicher noch einen realen Gestaltungsspielraum geben.

Der Planer spricht davon, dass die Grundflächen immer kleiner werden. (Spricht das harmonische Bild im Zentrum der Stadt Kufstein an!) Bei einem Beteiligungsprozess sind auch formale Dinge mit den Klienten zu klären.

Der Bürgermeister spricht davon, dass man noch am Anfang stehe und weitere Schritte mit dem Tiroler Bodenfonds festzulegen wären. In der Gemeindezeitung sollte im Vorwort auf das Projekt eingegangen werden.

Josef Steinbacher spricht die Oberflächenentwässerung an.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass mit dem Tiroler Bodenfonds das angesprochen wurde und vom Büro DI Pollhammer ein Entwässerungsprojekt gemacht wird.

Weiter spricht Josef Steinbacher die Zufahrtssituation an.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass bereits einige Dinge in das Projekt eingeflossen sind. Es ist aber noch eine Verbesserung notwendig. DI Peter Pollhammer sollte daher das Projekt Straße/Kanal/Oberflächenentwässerung in die Hand nehmen. Laut Vizebürgermeister ist die Versickerung ein schwieriges Thema.

Andreas Mayer spricht den Grundverkauf durch Peter Bichler „Stöffl“ an.



Der Bürgermeister berichtet dazu, dass Peter Bichler als beratendes Mitglied in der Jury vertreten war. Mit dem Projekt konnte er sich identifizieren.

Der Planer Gerhard Dollnig berichtet, dass der der Rechtsanwalt von Peter Bichler Herr RA Mustafa Tuncer Projektunterlagen haben wollte.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass der Tiroler Bodenfonds die Planungskosten übernimmt. Die Pläne sind geistiges Eigentum des Architekten. Die Planunterlagen werden von der Gemeinde nicht aus der Hand gegeben.

Martin Lengauer-Stockner spricht die Kosten für die Straßenerschließung an.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass diese Kosten auf den Grundpreis umgelegt werden. Die Erschließungskosten sollten die Schaffung der Verkehrsstrukturen decken.

Dr. Susanne Harrer spricht in diesem Zusammenhang an ob die 2 geplanten Straßen öffentliche Straßen werden.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Straßen bei Projekten des Bodenfonds generell von der Gemeinde übernommen werden.

Martin Strasser spricht die Größe der Grundstücke an.

Laut Planer bewegen sich diese von ca. 110 – 400 m². Es entstehen ca. 30 Bauplätze.

Der Planer erklärt auf Grund der Anfrage von Sebastian Thaler noch die möglichen Häusertypen und deren Raumlösungen. (Flexhäuser).

Wolfgang Rieser möchte näheres über den Zeitplan wissen. (Wann geht es los?) Welche Auskünfte sollte man in diesem Zusammenhange geben?

Laut Bürgermeister sollte man folgende Auskünfte erteilen:

Der Architektenwettbewerb hat stattgefunden und es wurde darüber entschieden. Der Tiroler Bodenfonds, Architekt und Gemeinde arbeiten daran. In absehbarer Zeit werden Informationsveranstaltungen stattfinden.

Martin Gschwentner spricht den Bedarf an der sich in die Länge ziehen kann und Martin Strasser hinterfragt ob noch die ½ Aufteilung zwischen Gemeinde und Peter Bichler aktuell sei.

Der Bürgermeister beantwortet dies wie folgt: Die Aufteilung zwischen Gemeinde und Peter Bichler ist noch aktuell. Die Grundstückaufteilung wurde präsentiert. Mit der Vergabe der Bodenfondsanteile wird der Gemeinderat befasst.

Tagesordnungspunkt 07

Beschlussfassung: Vergabe der Ausgestaltung des Musikpavillons an die Firma Hans Guggenberger/Kramsach

Vorliegende Unterlagen:



Angebot Sagzahnschmiede Guggenberger, Kramsach vom 20.02.2017

Der Bürgermeister bringt das Angebot zur Kenntnis.

5 Stück Wandbilder aus Corten-Stahl, bestehend aus Montagekasten an der Wand mit eingebauter LED-Beleuchtung sowie einer Deckplatte mit ausgeschnittenem Muster
Nettopreis € 5.714,00

Der Pavillon wird dadurch aufgewertet. Die Musikkapelle ist mit dem Entwurf einverstanden.

Wortmeldungen:

Hermann Nageler: Aus welchen Materialien bestehen die Wandbilder?
Laut Bürgermeister aus Corten-Stahl und Plexiglas.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 07 der Tagesordnung mit 15 Stimmen, gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt: Vergabe der Wandbilder für das Musikpavillon an die Firma Sagzahnschmiede Guggenberger. Der Auftragswert beträgt netto (ohne Montage) € 5.714,--.

Tagesordnungspunkt 08

Beschlussfassung: Umwidmungen betreffend der Grundstücke 2920, 3053/1, 3055/1, 3263/2 und 3384 (Johannes Fankhauser)

Umwidmung G r u n d s t ü c k 2920 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 7 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, weiters Grundstück 3053/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 652 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, weiters Grundstück 3055/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 12 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, weiters Grundstück 3263/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 577 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante überörtliche Straße § 53.2, sowie 3263/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 577 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, weiters Grundstück 3384 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 202 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1, sowie 3384 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 202 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

Vorliegende Unterlagen:

- Erläuterung zur Flächenwidmungsplanänderung Dipl. Ing. Andreas Lotz vom 15.02.2017
- Änderung Flächenwidmungsplan vom 15.02.2017, Dipl.-Ing. Andreas Lotz, Planungsnummer 525-2017-0001
- Geodatenanalyse Plannummer 525-2017-00001

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn. **2920, 3384, 3053/1, 3263/2 und 3055/1** KG Schwoich durchzuführen.



Die Rückwidmung der Gp. 3053/1 KG Schwoich in Freiland erfolgt auf Ansuchen des Grundeigentümers. Die Planung dient zudem der Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die aktuelle Katastermappe vor allem hinsichtlich der Verkehrsflächen.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Lage:

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Sonnendorf an der L208, Bad Häring-Schwoicher Straße, Es ist geprägt aus einer Mischnutzung zwischen Wohngebäuden, landwirtschaftlichen Hofstellen und Gastronomie.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 8 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 15. Februar 2017, mit der Planungsnummer 525-2016-0001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Gp. 2920, 3384, 3053/1, 3263/2, 3055/1, KG Schwoich durch 4 **Wochen** hindurch

vom 27.02.2017 bis 28.03.2017

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück

2920 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 7 m²)

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück

3053/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 652 m²)

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41



weilers Grundstück

3055/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 12 m²)
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weilers Grundstück

3263/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 577 m²)
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Geplante überörtliche Straße § 53.2

sowie

3263/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 577 m²)
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weilers Grundstück

3384 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 202 m²)
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

3384 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 202 m²)
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 09:
Anträge, Anfragen, Allfälliges



Der Bürgermeister informiert über den Grundverkauf (Waldverkauf) von Johann Exenberger „Weberbauer“ an die SPZ Zementwerk Rohstoff Verwertungs-GmbH & Co KG. Der Bürgermeister hat sich bei der Bezirkslandwirtschaftskammer Kufstein, Herrn Waldner erkundigt. Eine Verhinderung des Grundverkaufes ist nicht möglich - es kann im Grunde jeder einen Wald kaufen. Es liegt der Kaufvertrag zwischen der SPZ und Johann Exenberger vom 27.02.2017 h.a. vor. Betroffen vom Verkauf sind die Gste. 2187/3, 2187/4, 2187/5 und 2187/6 im Ausmaß von 648.942 m². Die Grundstücke werden mit den Gst. 2187/1 und 2187/2(KG Häring und KG Söll) zusammengeführt. Bei den Gstn. 2187/4 und 2187/5 ist ein Abbaurecht vorhanden. Die Grundstücke werden anscheinend für jagdliche Zwecke benötigt. (Die Jagdfläche hat ein Ausmaß von ca. 120 Hektar)

Wolfgang Rieser: Wie geht es in der Angelegenheit Schmid, Einwand gegen den Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan weiter?

Bürgermeister: Am 07.03.2017 findet um 17.00 Uhr diesbezüglich im Gemeindeamt eine Besprechung mit den Anrainern, Bauwerbern, Planer und Gemeindevertretung statt. Interessierte GemeinderätInnen werden dazu eingeladen. Der Amtsleiter wird dazu eine Einladung versenden.

Martin Gschwentner: Projektstand beim Kanal/Höhe (Laugweg)

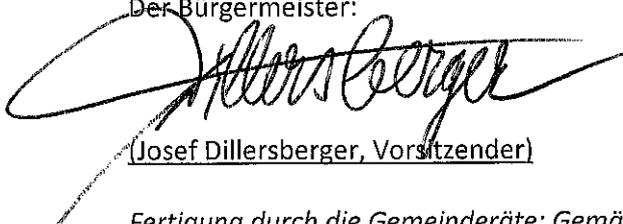
Bürgermeister: Der Kanalverlauf wurde fixiert. Die Unterlagen liegen h.a. vor. Gemeinderat Martin Gschwentner kann als Ortsbauernobmann bei der Besprechung am 14.03.2017 um 19.00 teilnehmen. Der Amtsleiter wird dir den Termin übermitteln.

Anschließend Sitzung des Überprüfungsausschusses.

Ende der Sitzung. Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister:

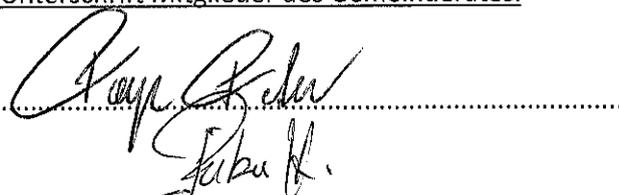



(Josef Dillersberger, Vorsitzender)

Fertigung durch die Gemeinderäte: Gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung (TGO):

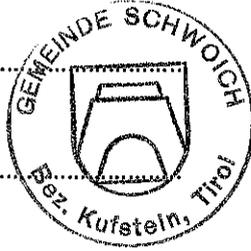
(Anmerkung: Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.)

Unterschrift Mitglieder des Gemeinderates:





Reinhold Adl
Gehobener Dienst



Der Schriftführer:

(Amtsleiter Arnold Hechenberger)

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

(genehmigt – ~~abgeändert~~ – nicht genehmigt)

13.3.2017.

*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)

